# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: <a href="mailto:info@stadt-kborn.de">info@stadt-kborn.de</a>
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 7 Donnerstag, den 18. März 2010 Nummer 3

**Inhalt** Seite

## Öffentliche Bekanntmachungen:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnpark Am Rieden"

2

## Öffentliche Bekanntmachungen

#### 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark Am Rieden"

#### FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 29.10.2009 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnpark Am Rieden" beschlossen. In der Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2010 wurde der entsprechende Vorentwurf um Ergänzungsflächen für öffentliche WC-Anlagen erweitert. Die konkreten Planungsinhalte entnehmen Sie bitte der Anlage. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den östlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 von dessen östlicher Grenze bis zur Grenze der Wald- und Schutzflächen im Westen, zwischen der Waldstraße im Süden und der südlichen Grenze des Strandwalls im Norden sowie ein Teilstück des Flurstückes 7/55 der Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn (s. Übersichtsplan).

Mit der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird das Ziel verfolgt, im Geltungsbereich 1 zur Ergänzung des Villengebietes einen zweiten Bauabschnitt auszuweisen. Die exklusive, villenartige Bebauung mit Einzelhäusern soll sich in westliche Richtung mit 9 Grundstücken fortsetzen. Die westlich gelegenen Schutz- und Waldflächen bleiben von der Änderung unberührt.

Außerdem sollen für das Gebiet des Geltungsbereiches 2, der den ersten Bauabschnitt umfasst, die örtlichen Bauvorschriften geändert bzw. ergänzt werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten sollen insbesondere bezüglich der Dach- und Fassadengestaltung eingeschränkt werden.

Im Geltungsbereich 3 und 4 sollen Sondergebiete für Sanitäranlagen ausgewiesen werden. So sollen im Geltungsbereich 3, der den Ergänzungsbereich umfasst, zukünftig eine WC-Anlage sowie sanitäre Einrichtungen für einen Wohnmobilstellplatz entstehen. Im Geltungsbereich 4 soll die Errichtung einer Strandtoilette und einer Fahrradabstellanlage ermöglicht werden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

#### vom 29.03.2010 bis zum 30.04.2010

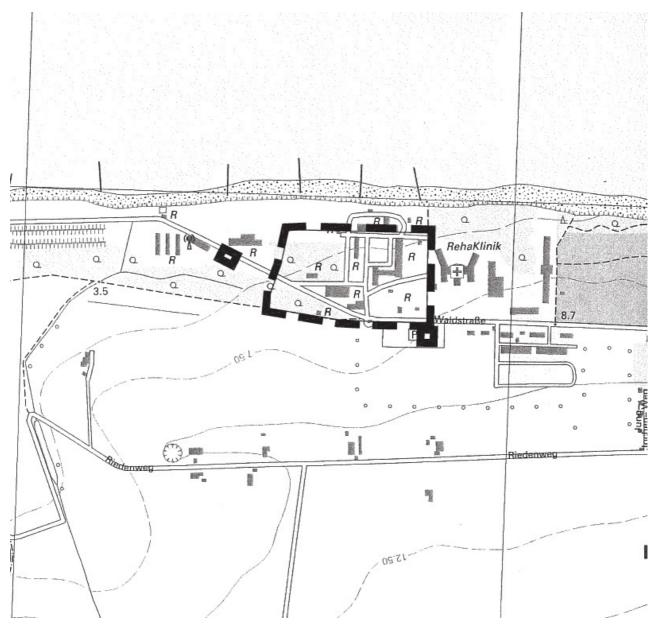
in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren besteht während der Auslegungszeit die Möglichkeit der Erörterung.

gez. Rainer Karl Bürgermeister

(Siegel)

<u>Übersichtsplan:</u> Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark Am Rieden"



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 15.04.2010